



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Herzlich willkommen zur 50. öffentlichen Stadtratsitzung am 20. Juni 2024



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 49. Stadtratssitzung vom 23.05.24*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

Herzliche
Einladung

05.07.24

15 - 17 Uhr

Eröffnung neue
Tourist-Information in Bad Lausick



Wegen
Umzug
geschlossen:
02. und 03.07.24
04.07. ab 14 Uhr offen





TOP 6



BRUNNENFEST BAD LAUSICK



FIRESQUAD - MEMBERS OF CULCHA CANDELA



PITTIPLATSCH AUF REISEN



SIMPLY THE 80s' BEST



EMI FLEMMING

WIR BEDANKEN UNS BEI ALLEN UNTERSTÜTZERN, HELFERN, VEREINEN, DER STADTVERWALTUNG UND UNSEREN SPONSOREN!



RMO Bad Lausick GmbH
 Betonwerk Bad Lausick GmbH & Co. KG • ESA Elektroschaltanlagen Gera GmbH • NCH-Inno Necky Dreihaupt • REWE Babette Gürtle eHG • Rosstakl GmbH
 Auto Naundorf • Hardy Naundorf & K. • Lehmann Holzstromaggregat Service GmbH • SachsenKlinik GmbH • Sparkasse Müllental • Elektro Lehrsan • Lichtensau
 MFF Marcus Freizeit • Rosenkörn Saalbau • Stella • ELIAS • Bauunternehmung GmbH • See Park • Astoriale Teichbau • Marko Pfla • Co. Spezialfahrzeugbau • Pflegeheim Kuhn GmbH
 Altkönig • Klauer Feuertag • Zwickauer de Luxe • Die Tinkler Leipzig • RIZL Salzenroge GmbH • Thomas Cyril • Barman Müllersdorf GmbH
 MDR Müllersdorf Pflegeheim • Reiner & Schenk GmbH & Co. KG • Schwanke-Kornhändler Stefan Wittenberg • Sport Lager UFF • Elektroherbert Jahn
 P&S Classic GmbH • Baran Mülling • Iperition Altmühl Kalkwerk GmbH & Co. KG • Rhoter Matzenke & Drechsel • Land und Gartenpark Freizeit-GmbH • Nicole Rappelt
 Fowia Bellmann • Wickmanns Ludl Elektronik • Frischholz Papieren • Badelberg Medien Markt • Gewerkschaftsbank Jena • Sportplatz Bad Lausick
 Vende Komete, Barbara Pressnitz • Altkönig Baubau • Karin Drechsel Tischl. • Hühner Apfelsägen • Müllersdorf Raumgestaltung • Jugendtreff Bad Lausick, Jugendgruppenleitung

28. - 30. JUNI 2024 FREILICHTBÜHNE SCHMETTERLING

FREITAG · 28. JUNI 2024

- 17:00 • OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DER KIRMES & BIERGARTEN
- 19:00 • FASSBIERANSTICH MIT DEM BÜRGERMEISTER
- 20:00 • ALWO CLUBNIGHT
- FIRE SQUAD • OSTEKKE • ZOMBIC • MARCAPASOS • EBB

SAMSTAG · 29. JUNI 2024

- 09:00 • KURSTADTLAUF
- 10:00 • ZUMBA UNTERM SCHMETTERLING
- 11:30 • 1. KARATEVEREIN BAD LAUSICK e.V.
- 11:45 • TOGETHER - TANZ & SPORTCLUB ZWENCKAU e.V.
- 13:00 • HAPPY JUNIOR BAND
- 15:00 • KINDERDISCO MIT THE ART OF DEMENCIA
- 17:30 • MODENSCHAU MIT XDREAM JEANS & SPORTSWEAR
- 18:00 EM ACHELTFINALE (OPTIONAL)
- 19:00 • 90s COVERBAND - THE NEW HORNETS
- 21:00 • EM ACHELTFINALE (OPTIONAL)
- 22:00 • VIDEODISKO - SIMPLY THE 80s' BEST

SONNTAG · 30. JUNI 2024

- 11:00 • FRÜHSCHOPPEN MIT DER STADTMUSIK BAD LAUSICK
- 13:00 • OPEN SLOT DU WILLST AUF DIE BÜHNE? MELDE DICH!
- 14:15 • ROLAND KAISER DOUBLESHOW
- 16:00 • PITTIPLATSCH AUF REISEN
- 17:30 • ROGER WHITTAKER DOUBLESHOW
- 18:00 • EM ACHELTFINALE (OPTIONAL)
- 19:00 • TANZPARTY MIT EMI FLEMMING
- 21:00 • EM ACHELTFINALE (OPTIONAL)
- 22:00 • ABSCHLUSSFEUERWERK

MODERIERT VON PHILIPP BURGHARDT

RAHMENPROGRAMM
 SCHAUSTELLER • FOODMEILE • KINDERSCHMINKEN
 KINDER GRAFFITY WORKSHOP • SPIELEMobil

DER EINTRITT IST AN ALLEN TAGEN FREI!



TOP 6

Kurstadt-Lauf 2024

29. Juni, ab 10 Uhr

...lauf doch mit!

Der Kurstadt-Lauf 2024 ist mit Bambini-Lauf, Staffel-Lauf (bestehend aus 3 Läufern) und Hauptlauf eine Laufveranstaltung für alle Freizeitläufer, sportlichen Familien und Firmen, Kindergärten, Schulen und Vereine.

Start und Ziel. Kurpark Bad Lausick, vor der Freilichtbühne Schmetterling
Andreas Clauß

Moderation. Andreas Clauß

Startzeit.	Lauf.	Länge.
10.00 Uhr	Bambini-Lauf (3-12 Jahre)	600 m
10.15 Uhr	Walking	5 km
11.00 Uhr	Staffel-Lauf mit 3 Läufern/innen	jeder läuft 2,5 km
12.00 Uhr	Kurstadt-Hauptlauf	10 km

Melde dich für den Staffel-Lauf und Kurstadt-Lauf an!
Für den Bambini-Lauf ist keine Voranmeldung nötig.

Voranmeldung: ab sofort.

Schriftlich oder persönlich in der Tourist-Information:
Straße der Einheit 17, 0465 Bad Lausick.
Keine Startgebühren!

Anmeldeschluss: Freitag, 14.06.2024

Ausschreibung & Anmeldeformular:
www.bad-lausick.de



Veranstalter.
Stadtverwaltung Bad Lausick
Markt 1, 04651 Bad Lausick





TOP 6



-Abrissgenehmigung Gasthof Buchheim liegt vor



TOP 6

Rückblick auf die auslaufende Legislaturperiode







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 6

-Zahlen, Daten, Fakten

(50 SR-Sitzungen incl. Umlaufverfahren, 521 Beschlüsse gefasst; 52 TA-Sitzungen incl. Umlaufverfahren, 203 Beschlüsse gefasst; 45 VA-Sitzungen, 104 Beschlüsse gefasst)

-Informationen über getätigte Investitionen von 2019-2024



TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Beschluss zur Schaffung von Voraussetzungen zur Hilfe für die Deutsche Bläserakademie*



TOP 8- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/BGM/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Schaffung von Voraussetzungen zur Hilfe für die Deutsche Bläserakademie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister eine Gesellschafterversammlung durchzuführen, in der er die BBK beauftragt, die Voraussetzungen für die Hilfen an die Deutsche Bläserakademie zu schaffen.

Begründung:

Die Deutsche Bläserakademie hat beim SMWKT Hilfen beantragt, um den Fortbestand weiter zu sichern. Im Rahmen des Kulturpaktes II hat der Freistaat ein Förderprogramm aufgelegt, welches notleidende Orchester und Theater unterstützen soll. Der Freistaat beteiligt sich mit einem Fördersatz von 50%. Der andere Teil ist vom Träger, hier BBK, zu erbringen. Wie in einem vorigen Stadtrat erläutert beteiligt sich die BBK mit Beschluss des Aufsichtsrates in Höhe von je 50 T€ für die Jahre 2023/2024. Der Landkreis zahlt aus den Rücklagen des Kurzarbeitergeldes aus der Corona Zeit 2024 50 T€ als Eigenanteil dazu. Dies führt zu einer Gesamtförderung von 50 T€ für 2023 und 100 T€ in 2024. Damit ist die Deutsche Bläserakademie für beide Jahre in die Lage versetzt, Mitarbeiter besser zu bezahlen, da in der regulären Kulturraumförderung keine Dynamisierung erfolgt. (Auf Empfehlung des Wirtschaftsprüfers soll dieser Aufsichtsratsbeschluss noch mit einem Gesellschafterbeschluss untersetzt werden).

Anlagen: -



TOP 9

**Änderung des Beschlusses zur
Beteiligung der Stadt Bad Lausick am
Sitzgemeindeanteil der Deutschen
Bläserakademie für das Jahr 2024***



TOP 9- BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Änderung zu den Beschluss-Nr. 504/49/23/05/2024 zur Gewährung des Sitzgemeindeanteils an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Änderung der Beschluss-Nr. 504/49/23/05/2024. Dieser wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Sitzgemeindeanteil in Höhe von 241.609,98€ als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2024 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Davon trägt die Stadt Bad Lausick anteilig 40.750,00€ und der Landkreis anteilig 200.859,98€ (Aufwuchs).

Begründung:

Nach Mitteilung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Schreiben vom 14.06.2024, beträgt die Beteiligung des Landkreises wie im Vorjahr 200.859,98 €, statt 200.595,00 € (SR Mai).

Der Beschluss-Nr. 504/49/23/05/2024 ist entsprechend zu ändern.

bereits gefasste Beschlüsse: 504/49/23/05/2024



TOP 10

**Änderung des Beschlusses
Nr. 502-49-23-05-2024 zur Erhöhung
der außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen zur „Energetischen
Sanierung des Turnhallendachs“ der
Oberschule Bad Lausick für das
Haushaltsjahr 2023***



TOP 10- BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen „Energetischen Sanierung des Turnhallendaches“ der Oberschule Bad Lausick für das Haushaltsjahr 2023 – Neufassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur „Energetischen Sanierung des Turnhallendaches“ an der Oberschule Bad Lausick von 10.080,29 € um 79.248,31 € auf nunmehr 89.328,60 € (Produktkonten 21510300.42111000./72111000.- Invest.-Nr. 1215103001/2).

Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt aus Zuwendungen des Landkreises aus dem Klimabudget in Höhe von 39.919,71 € (Produktkonten 21510300.31420000./61420000.- Invest.-Nr. 1215103001/1) sowie in Höhe von 39.328,60 € aus zusätzlichen Gewerbesteuerereinnahmen (Produktkonten 61100000.30130000./60130000.).

Der Beschluss-Nr. 502/49/23/05/2024 vom 23.05.2024 über die Erhöhung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zur „Energetischen Sanierung des Turnhallendaches“ an der Oberschule Bad Lausick wird aufgehoben.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick plant die energetische Sanierung des Turnhallendaches der Oberschule Bad Lausick. Für die energetische Sanierung des Turnhallendaches wurde ein Fördermittelantrag beim Kommunale Energie- und Klimabudget des Landkreis Leipzig im Jahr 2023 gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 wurde eine pauschale Zuweisung in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2023.

Im April 2024 wurden bereits Mittel in Höhe von 10.080,29 € für die Beauftragung der Planung vom Stadtrat bewilligt. Die geplanten Gesamtkosten für die energetischen Sanierung des Turnhallendaches betragen insgesamt 89.328,60 €. Der Eigenanteil in Höhe von 39.328,60 € kann aus zusätzlichen Gewerbeeinnahmen 2023 gesichert werden.



TOP 11

**Anpassung der Elternbeiträge für die
Kindertagesbetreuung ab 01.09.2024 in
Bad Lausick und Ortsteilen***



TOP 11

Änderungsantrag der AfD-Fraktion gem. §20 der Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Bad Lausick

betreffend: „BESCHLUSSVORLAGE NR. III/II/50/20/06/2024 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 20.06.2024“

ursprünglicher Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 ermittelt wurden.

Die Anlagen Erhebung von monatlichen Gebühren von den Eltern für die Kinderbetreuung und Berechnung auf Grundlage der Betriebskosten sind Bestandteil der Vorlage. [...]“

geänderter Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die *vorbehaltliche* Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 ermittelt wurden, *um die ausgewiesenen Kosten vorerst zu regulieren und um damit in keinen Zahlungsverzug gegenüber den Trägern der Kinderbetreuung zu geraten. Die Stadtverwaltung prüft anschließend umgehend die vorliegenden Gründe für die augenscheinlich unverhältnismäßig hohen Betriebskosten der jeweiligen Einrichtungen und bildet dafür einen „Ausschuss Kita“, der unter Einbeziehung sachkundiger Einwohner gem. §16 (1) der Geschäftsordnung die dargestellte Kostensituation analysiert und die Ergebnisse dem Stadtrat mit dem Ziel der Senkung der Elternbeiträge erneut zur Beschlussfassung vorlegt.*“

Die Anlagen Erhebung von monatlichen Gebühren von den Eltern für die Kinderbetreuung und Berechnung auf Grundlage der Betriebskosten sind Bestandteil der Vorlage. [...]“



TOP 11

Begründung:

Wie in der vergangenen, öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Lausick bereits von der Verwaltung dargestellt und durch die anwesenden Stadträte und einem berufenen Bürger diskutiert, kann die Beibehaltung, Senkung oder sogar komplette Abschaffung der Elternbeiträge durch die Stadt Bad Lausick als deren Träger monetär nicht realisiert werden. Die Zuständigkeit einer solchen Subventionierung liegt vornehmlich beim Freistaat Sachsen und nicht in der des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung.

Die derzeitigen Kosten in Bad Lausick liegen augenscheinlich erheblich über denen der umliegenden Gemeinden, ohne dass diese Einrichtungen ein entsprechendes Alleinstellungsmerkmal oder eine äußerst herausragende Qualität in der Betreuung bieten, die diese hohen Kosten rechtfertigen würden. Dem durch die Bürger vor und nach dem Verwaltungsausschuss an die AfD-Fraktion angetragenen Wunsch nach Transparenz und Mitarbeit bei der möglichen Kostensenkung soll durch dieses demokratische Instrument der Geschäftsordnung Rechnung getragen werden. Die infrage kommenden sachkundigen Einwohner werden mit deren Einverständnis der Stadtverwaltung durch die AfD-Fraktion bekannt gegeben und sind ausgebildete Erzieher, zum Teil selbstständig und können daher der Stadtverwaltung eine kompetente Hilfe sein.

Bad Lausick, den 20.06.2024

Stefan Meißner

stellv. Vors. d. AfD-Fraktion im Stadtrat der Stadt Bad Lausick



TOP 11- BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Erhebung von monatlichen Gebühren von Eltern für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Bad Lausick und den Ortsteilen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhebung über die Elternbeiträge, die auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 ermittelt wurden.

Die Anlagen Erhebung von monatlichen Gebühren von den Eltern für die Kinderbetreuung und Berechnung auf Grundlage der Betriebskosten sind Bestandteil der Vorlage.

Die Elternbeiträge betragen ab 01.09.2024:

Betreuungsart	Beitrag 2024	entspricht
Krippe (9 h/Tag)	323,69 €	23 % der Betriebskosten aus 2023
Kindergarten	175,92 €	30 % der Betriebskosten aus 2023
Hort	95,00 €	30 % der Betriebskosten aus 2023

- Festlegung zur Ermäßigung der Elternbeiträge wie bisher für
- das 2. Kind um 40,0 %
- das 3. Kind um 80,0 %
- ab 4. Kind um 100,0 %

für Alleinerziehende wie folgt:

- das 1. Kind um 10,0 %
 - das 2. Kind um 46,0 %
 - das 3. Kind um 82,0 %
 - ab 4. Kind um 100,0 %
- vom Grundbetrag der
jeweiligen 9h-Betreuungsart



Begründung:

Für die Kinderbetreuung sind in der Stadt Bad Lausick seit dem 01.09.2023 die folgenden monatlichen Elternbeiträge zu entrichten:

- Krippe 9,0 Std. 303,97 €
- Kindergarten 9,0 Std. 165,20 €
- Hort 6,0 Std. 89,21 €

Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

Dabei sollen die Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten mindestens 15 und höchstens 30 % und bei Horten höchstens 30% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen (§ 15 Abs. 2 S. 1 SächsKitaG).

Prozentualer Anteil der geltenden Elternbeiträge an den Betriebskosten 2023 (wenn die Elternbeiträge unverändert blieben)

Der Anteil der derzeit geltenden Elternbeiträge an den Betriebskosten 2022 beträgt im Durchschnitt aller Kindereinrichtungen für:

- Krippe 9,0 Std. 21,60 %
- Kindergarten 9,0 Std. 28,17 %
- Hort 6,0 Std. 28,17 %

Um die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu sichern, ist die Ausschöpfung der gesetzlichen Regelungen erforderlich. Das bedeutet, dass die prozentualen Elternbeiträge im Rahmen des gesetzlich möglichen steigen (§ 15 Abs. 2 S. 1 SächsKitaG). Grundlage sind hier die Betriebskostenabrechnungen der einzelnen Einrichtungen.

Ermittlung der zukünftigen Elternbeiträge

In der Erhebung ist die gesetzlich mögliche Höchstgrenze für die Elternbeiträge angesetzt worden und stellt sich wie folgt dar:

- Krippe 9,0 Std. 23,00 % 323,69 €
- Kindergarten 9,0 Std. 30,00 % 175,92 €
- Hort 6,0 Std. 30,00 % 95,00 €



Vergleich 2022 - 2023

Betriebskosten je Platz und Monat:

Betreuungsart	2022	2023	Differenz
Krippe	1.321,63 €	1.407,34 €	+ 85,71 €
Kindergarten	550,68 €	586,39 €	+ 35,71 €
Hort	297,37 €	316,65 €	+ 19,28 €

Die höheren **Elternbeiträge** stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Betreuungsart	2023	2024	Differenz
Krippe	303,97 €	323,69 €	+ 19,72 €
Kindergarten	165,20 €	175,92 €	+ 10,72 €
Hort	89,21 €	95,00 €	+ 5,79 €

Die Betriebskosten für alle Kindertageseinrichtungen sind im Abrechnungsjahr 2023 weiter gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten und somit auch die der Verwaltungskostenumlage im Vergleich zum Jahr 2022 beträgt dabei insgesamt 14,3%, die der Sachkosten 11,0%. Angelehnt an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes wurde beim Träger Volkssolidarität pro VzÄ ein Inflationsausgleich von 3.000 € steuerfrei gewährt (Träger AWO 1.000 € pro VzÄ). Der rechnerische Bedarf an Personal ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahezu gleichgeblieben. Das bedeutet, dass die höheren Personal- und Sachkosten auf eine nahezu gleichbleibende Anzahl von Kindern verteilt wird (im Vergleich zum Jahr 2022).

Es wurde seitens des Trägers Volkssolidarität weiterhin auf den Einsatz von Fremdpersonal zurückgegriffen (Der Anteil der Personalkosten für Fremdpersonal beträgt 9,9%). Die Personalkosten pro Erzieher sind dabei wesentlich höher.

Ferner sind in vier von sechs Einrichtungen die Sachkosten gestiegen.

Insbesondere sind dabei die Kosten für den sächlichen Erhaltungsaufwand, Energie- und Wasserkosten und Instandhaltungsmaßnahmen gestiegen.

In einer Gemeinde darf für die gleiche Betreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsart nur ein einheitlicher Elternbeitrag festgesetzt werden (§ 15 Abs. 2 S. 2 SächsKitaG).



TOP 12

**Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr.
71/1 „Am Riff“* - **entfällt****



TOP 13

**Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr.
71/1 „Am Riff“ - **entfällt****



TOP 14

Vergabe von Bauleistungen „Skateplaza Alte Rollschuhbahn“*



-Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer
„Skateplaza Alte Rollschuhbahn“



TOP 15

**Außerplanmäßige Auszahlungen für
Bauleistungen „Stützmauer Parthen-
straße“***



TOP 15- BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßigen Auszahlungen für das Vorhaben „Neubau Stützmauer Parthenstraße“ im OT Glasten - Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2020 die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.833,92€ für das Vorhaben „Neubau Stützmauer Parthenstraße“ im OT Glasten (Produktkonto 54110000.78121000.- Invest-Nr.2541100169).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 11.833,92€ aus Mitteln der Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000).

Begründung:

Zur Sicherung der öffentlichen Straße (Parthenstraße) wurde der Neubau einer Stützmauer aus Betonelementen erforderlich. Die vorhandene Mauer aus verschiedensten Materialien und unbekanntem Baujahr drohte einzustürzen. Diese wurde entfernt und durch L-Elemente auf einer Länge von 21,00m ersetzt. Die Fahrbahn wurde in Asphaltbauweise angepasst.

Das neue Stützelement ist gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick als Investition einzuordnen. Zur Darstellung im Zuge des Jahresabschluss 2020 ist eine Umbuchung erforderlich.

Anlagen:



TOP 16

**Außerplanmäßige Auszahlungen für
Bauleistungen „Straßenbau
Stockheimer Straße 28/30“***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 16- BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßigen Auszahlungen für das Vorhaben „Fahrbahnsanierung Stockheimer Straße 28-30“ im OT Steinbach Ortslage Stockheim - Haushaltjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltjahr 2020 die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 16.108,06€ für das Vorhaben „Fahrbahnsanierung Stockheimer Straße 28-30“ im OT Steinbach Ortslage Stockheim. Davon entfallen 14.368,06€ auf Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100168./1) und 1.740,00€ auf Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.-Invest-Nr. 2541100168./2).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 928,00€ aus den Zuweisungen nach §17 Abs 1. Nr. 2 FAG (Produktkonto 54110000.68120100.-Invest-Nr.2541100168./5) und in Höhe von 15.180,06€ aus Mitteln der Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000).

Begründung:

Die Oberfläche des Anliegerweges Stockheimer Straße 28-30 war stark verschlissen. Um weitere Schäden am Straßenkörper zu vermeiden, wurde die Erneuerung des Fahrbahnoberbaus erforderlich. Der noch vorhandene Oberbau wurde entfernt ein Planum hergestellt. Die Fahrbahn anschließend in Asphaltbauweise hergestellt und die Randbereiche angepasst.

Der Anliegerweg ist in der Straßenbewertung als einzelner Abschnitt erfasst. Bei einer Sanierung der gesamten Oberfläche ist gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick das Vorhaben als Investition einzuordnen. Zur Darstellung im Zuge des Jahresabschluss 2020 ist eine Umbuchung erforderlich.



TOP 17

**Außerplanmäßige Auszahlungen für
Bauleistungen „Straßenbau
Stockheimer Straße 33/26“***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 17- BESCHLUSSVORLAGE Nr. VI/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßigen Auszahlungen für das Vorhaben „ Fahrbahnsanierung Stockheimer Straße 33/26“ im OT Steinbach Ortslage Stockheim - Haushaltjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltjahr 2020 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 20.909,50€ für das Vorhaben „Fahrbahnsanierung Stockheimer Straße 33/26“ im OT Steinbach Ortslage Stockheim. Davon entfallen 14.831,10€ auf Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100168./3) und 6.078,40€ auf Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest-Nr.2541100168./4).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 20.122,62 € aus den Zuweisungen nach §17 Abs 1. Nr. 2 FAG (Produktkonto 54110000.68120100.- Invest-Nr.2541100168./6) und in Höhe von 768,88 € aus Mitteln der Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000).

Begründung:

Die Oberfläche des Anliegerweges Stockheimer Straße 33/26 war stark verschlissen. Um weitere Schäden am Straßenkörper zu vermeiden, wurde die Erneuerung des Fahrbahnoberbaus erforderlich. Der noch vorhandene Oberbau wurde entfernt ein Planum hergestellt. Die Fahrbahn anschließend in Asphaltbauweise hergestellt und die Randbereiche angepasst.

Der Anliegerweg ist in der Straßenbewertung als einzelner Abschnitt erfasst. Bei einer Sanierung der gesamten Oberfläche ist gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick das Vorhaben als Investition einzuordnen. Zur Darstellung im Zuge des Jahresabschluss 2020 ist eine Umbuchung erforderlich.



TOP 18

Änderung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Bad Lausick und dem Kraftsportverein Bad Lausick e.V.*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 18- BESCHLUSSVORLAGE Nr. VII/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Änderung des Nutzungsvertrages (Nutzungszeitraum) für die Liegenschaft „ehemalige Ringerbaracke“ in der Erich-Weinert-Straße 32 zwischen der Stadt Bad Lausick und dem Kraftsportverein Bad Lausick e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der seit dem 01.03.2001 mit dem Kraftsportverein Bad Lausick e.V. bestehenden unbefristeten Nutzungsvereinbarung der Liegenschaft „ehemalige Ringerbaracke“ in der Erich-Weinert-Straße 32 dahingehend zu, dass diese bis zum 31.12.20236 befristet wird. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Stadt Bad Lausick dabei keinerlei Kosten entstehen.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass von der Stadt Bad Lausick auf Grund des Gebäudezustandes im Vertragszeitraum keine Investitionen zur Sanierung oder Instandsetzung aufgewendet werden bzw. von dieser gefordert werden können.

Begründung:

Der Kraftsportverein nutzt die ehemalige „Ringerhalle“ in der Erich-Weinert-Straße 19, 04651 Bad Lausick. Dazu wurde mit Datum vom 22.02.2007 einen Nutzungsvertrag und am 17.03.2014 ein Nachtrag geschlossen. Das Nutzungsverhältnis ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Der Verein möchte dringende Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Umkleide- und Sanitärbereiches durchführen. Für diese Maßnahmen wurde seitens des Kraftsportverein Bad Lausick e.V. bereits ein Fördermittelantrag bei der SAB in Sachsen gestellt. Die Bank fordert nun vom Verein noch Unterlagen zum Genehmigungsprozess. Unter anderem den Nachweis, dass im Verwendungszeitraum bis 31.12.2026 das Kündigungsrecht auf eine außerordentliche Kündigung begrenzt ist. Der Verein beantragte die Änderung des Kündigungsrechtes (Eingang 11.06.2024).

Anlagen: [Anlagen Kraftsportverein](#)



TOP 19

**Beschluss zur Finanzierung
für die Fortschreibung des
„Flächennutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Lausick-Otterwisch“***



TOP 19- BESCHLUSSVORLAGE Nr. VIII/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Finanzierung der Ausgaben für Planungsleistungen zur Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Bad Lausick / Gemeinde Otterwisch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Beauftragung der Planungsleistungen zur Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Bad Lausick/ Gemeinde Otterwisch (Leistungsbild FNP Leistungsphase (LPH) 1, Leistungsbild Landschaftsplan Leistungsphase 1 und 2 sowie den besonderen Leistungen) in Höhe von gesamt 213.387,51 € wie folgt:

- Bereitstellung von 100.500,00 € im Haushaltplan 2024 zuzüglich Haushaltsermächtigen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Produktkonten 51110000.44315200./ 74315200.) davon verfügbar 97.640,00€.
- Bereitstellung von 115.747,51€ im Doppelhaushaltplan 2025/ 2026 (Produktkonten 51110000.44315200./ 74315200.).

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 352/36/15/12/2022 hatte der Stadtrat bereits der Fortschreibung des bestehenden FNP mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 250 T€ zugestimmt. Die Kosten wurden in der aktuellen Haushaltplanung 2023/24 berücksichtigt.

Die Erarbeitung der Aufgabenstellung für die erforderliche europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen sowie das Ausschreibungsprozedere selber nahm mehr Zeit in Anspruch als erwartet.

[Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvorlage.](#)



TOP 20

**Vergabe von
Planungsleistungen zur
Fortschreibung des „Flächen-
nutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Lausick-Otterwisch“***



TOP 20- BESCHLUSSVORLAGE Nr. IX/III/50/20/06/2024

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen zur Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Stadt Bad Lausick / Gemeinde Otterwisch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Planungsleistungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch, Referenznummer 01/2024 an die BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Niederlassung Leipzig mit einem Gesamtbetrag von 299.981,27 EUR netto/ 356.977,71 EUR brutto zu vergeben.

Begründung:

Die in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch befindlichen Kommunen haben in den vergangenen Jahren viele tiefgreifende Veränderungen erlebt und befinden sich auch aktuell noch immer in einem strukturellen Wandel, die nicht zuletzt mit der Energiewende und den demografischen Entwicklungen zusammenhängen, um nur wenige Thematiken aufzugreifen. Außerdem ist der wachsenden touristischen Bedeutung der Stadt Bad Lausick Rechnung zu tragen. Die künftigen Flächennutzungen sind auch im Kontext der Umweltbelange einschließlich ihrer klimaökologischen Auswirkungen zu bewerten.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte hat die Stadt Bad Lausick für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick und Otterwisch nunmehr die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans europaweit ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte über die Plattform eVergabe und mithin für alle potentiellen Bieter zugänglich.

[Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvergabe.](#)



TOP 21

Anfragen der Stadträte



Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bedanken sich für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden 5 Jahren und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Urlaubszeit und alles Gute!



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!